



## Meldung der vorübergehenden Erbringung

### von Dienstleistungen<sup>1</sup> gemäß § 8 EU/EWR HwV

#### Diese Meldung betrifft:

- die erstmalige Erbringung von Dienstleistungen
- eine wesentliche Änderung von Umständen, welche die Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung betreffen
- Verlängerung nach Ablauf eines Jahres<sup>2</sup>

#### 1. Persönliche Angaben:

Vorname und Nachname: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich

Geburtsdatum / -ort: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

#### 2. Zusätzliche Angaben bei Personengesellschaften oder juristischen Personen:

Firma: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Vertretungsberechtigt:

siehe Punkt 1.

Sonstige Person(en): \_\_\_\_\_

#### 3. Ausgeübte Dienstleistungen:

Berufliche Tätigkeiten im Herkunftsstaat als Selbständiger oder Betriebsverantwortlicher:

Dienstleistungen, die in Deutschland erbracht werden sollen: \_\_\_\_\_

Ort der Dienstleistungserbringung in Deutschland: \_\_\_\_\_

#### 4. Rechtmäßige Niederlassung:

<sup>1</sup> Das Formular dient Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die im Inland keine gewerbliche Niederlassung unterhalten, vor der erstmaligen Erbringung von Dienstleistungen in einem Handwerk der Anlage A zur Handwerksordnung zur Erfüllung der nach § 8 Abs. 1 EU/EWR HwV bestehenden Anzeigepflicht. Es dient des Weiteren der Anzeige wesentlicher Änderungen von Umständen, welche die Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung betreffen (§ 8 Abs. 4 S. 1 EU/EWR HwV). Zuständig für die Entgegennahme der Anzeige ist die Kammer, in deren Bezirk erstmalig im Inland eine Dienstleistung erbracht werden soll.

<sup>2</sup> Es sind nur die Ziffern 1 und 5 auszufüllen

Ich bin in meinem Herkunftsstaat zur Ausübung des unter 3. angegebenen Berufes rechtmäßig als Selbständiger niedergelassen oder als Betriebsverantwortlicher dauerhaft beschäftigt.

Ja

Nein

In meinem Herkunftsstaat bin ich in einem Gewerbe- oder anderen öffentlichen Register eingetragen

Ja

Nein

Falls ja, Register- beziehungsweise Eintragsnummer:

---

Die Tätigkeit, die ich in Deutschland erbringen will, ist in meinem Herkunftsstaat

reglementiert<sup>3</sup> beziehungsweise die Ausbildung für diese Tätigkeit ist

staatlich geregelt<sup>4</sup> und ich habe diese Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Ich habe meinen Beruf in meinem Herkunftsstaat in den letzten 10 Jahren mindestens ein Jahr lang als Selbständiger oder als Betriebsverantwortlicher ausgeübt.

Ja

Nein

weder reglementiert noch staatlich geregelt

## 5. **Änderungen gegenüber Erstantrag<sup>5</sup>**

Gegenüber dem Erstantrag haben sich keine Änderungen ergeben.

Ja

Nein

Bei den Handwerken der Nummern 12 oder 33 bis 37 der Anlage A zur Handwerksordnung (Schornsteinfeger, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädeschuhmacher, Zahntechniker) dürfen Dienstleistungen erst nach Überprüfung der Berufsqualifikation erbracht werden, oder wenn durch die Handwerkskammer bestätigt wurde, dass keine weitere Überprüfung erfolgt.

### **Bitte reichen Sie mit dieser Meldung ein:**

1. ein Registrierungsnachweis oder ein anderer Nachweis für Ihre rechtmäßige Niederlassung im Herkunftsstaat,

2. eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses

3a. ein Nachweis für die mindestens einjährige praktische Berufserfahrung (während der letzten 10 Jahre) als Selbständiger oder Betriebsverantwortlicher durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle Ihres Herkunftsstaates **oder**

3b. ein Nachweis für den Abschluss einer Berufsausbildung in einem reglementierten Beruf oder in einem Beruf mit einer staatlich geregelten Ausbildung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Hinweise:**

Die Bestätigungen über ausgeübte Tätigkeiten im Herkunftsstaat dürfen bei Ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Die Gebühr für die Ausstellung der Bescheinigung beträgt 50 Euro.

<sup>3</sup> Ein Beruf ist reglementiert, wenn der Berufszugang oder die Berufsausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Nachweis einer Qualifikation gebunden sind.

<sup>4</sup> Staatlich geregelt ist eine Ausbildung, die speziell auf die Ausübung eines bestimmten Berufes ausgerichtet ist und aus einem abgeschlossenen Ausbildungsgang besteht, auch in Verbindung mit einem Berufspraktikum oder Berufspraxis in der jeweiligen Tätigkeit. Der Aufbau und der Stand der Berufsausbildung, des Berufspraktikums oder der Berufspraxis müssen durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften festgelegt sein oder von einer zuständigen Behörde überwacht oder genehmigt werden.

<sup>5</sup> Nur bei „Verlängerung nach Ablauf eines Jahres“ auszufüllen

## **Informationen zur Datenerhebung durch die Handwerkskammer Konstanz gemäß Art. 13, 14, 21 EU-DSGVO**

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Handwerkskammer Konstanz und die Ihnen zustehenden Rechte informieren.

### **1. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter**

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Handwerkskammer Konstanz, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Georg Hiltner  
Webersteig 3, 78462 Konstanz  
Tel.: 07531 205 - 0  
E-Mail: [info@hwk-konstanz.de](mailto:info@hwk-konstanz.de)

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:  
Datenschutzbeauftragte(r) der Handwerkskammer Konstanz,  
Webersteig 3, 78462 Konstanz,  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@hwk-konstanz.de](mailto:datenschutzbeauftragter@hwk-konstanz.de)

### **2. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?**

Die Handwerkskammer Konstanz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu unseren Aufgaben zählen die Selbstverwaltung des Handwerks, die Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks sowie Beratungs- und Dienstleistungen für unsere Mitgliedsbetriebe und interessierte Dritte. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu nachstehenden Zwecken:

#### **a. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen oder im öffentlichen Interesse**

Zu den uns in der Handwerksordnung, insbesondere in §§ 90 und 91 HWO, übertragenen hoheitlichen Aufgaben zählen z. B. das Führen der Handwerksrolle und der Lehrlingsrolle, die Überwachung und Regelung der Berufsausbildung, die Durchführung von Prüfungen oder die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Um diese uns übertragenen gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können erheben und verarbeiten wir die erforderlichen personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO.

Darüber hinaus erhalten wir auch Daten von Dritten, insbesondere von anderen öffentlichen Stellen wie Gewerbeämtern, Finanzämtern, Gerichten, Agentur für Arbeit usw., soweit wir diese Daten für die Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Presse, öffentliche Register) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

#### **b. Aufgrund Ihrer Einwilligung**

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen (z.B. Übersendung Newsletter, Übersendung von Informationen zu diversen Angeboten, Durchführung einer Beratung), dient Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

#### **c. Im Rahmen der Interessenwahrnehmung**

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der HWK Konstanz oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (Videoüberwachung), Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten für das Handwerk, Werbung, soweit Sie einer Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke nicht widersprochen haben, Verhinderung von Straftaten.

### **3. Weitergabe personenbezogener Daten**

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich. Unsere Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Innerhalb der Handwerkskammer Konstanz erhalten diejenigen Fachbereiche und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben und Tätigkeiten benötigen.

Ausnahmsweise werden Daten durch von uns beauftragte Auftragsverarbeiter aus den Bereichen IT-Dienstleistung, Telekommunikation, Druckdienstleistung, Inkasso, Beratung, Aktenvernichtung verarbeitet. In solchen Fällen tragen wir Sorge dafür, dass auch die sorgfältig ausgewählten Vertragspartner den gesetzlichen Datenschutzerfordernungen genügen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nur statt, wenn Sie einer Datenweitergabe ausdrücklich zugestimmt haben bzw. wenn gesetzliche Vorschriften dies erlauben oder wir zur Herausgabe der Daten verpflichtet sind (z. B. Auskunft an öffentliche Stellen und Institutionen wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Fördermittelgeber, Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte).

### **4. Speicherdauer und Datenlöschung**

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Daten, die im Zusammenhang mit der Handwerksrolle bzw. dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbes stehen, müssen bis längstens 30 Jahre nach Betriebslöschung gespeichert werden. Daten von Auszubildenden werden nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses gelöscht bzw. in ein Archiv überführt und nicht mehr verarbeitet.

Die Speicherung personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

### **5. Ihre Rechte**

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Bei einer Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.